



Beschlussvorlage öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/BV/609/2024
Einreichung: 24.04.2024

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	29.04.2024	

Betr.:

Übertragung der Zuständigkeiten des Kreisausschusses auf den Landrat gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung (Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda)

Der Kreistag möge beschließen:

Die Entscheidung über die Neuvergabe des Auftrages für die Fertigstellung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung zur Umsetzung des Digitalpakts Schule an der TGS Menteroda wird gemäß § 107 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 13 Abs. 5 der Hauptsatzung des Unstrut-Hainich-Kreises als Einzelfallentscheidung auf den Landrat übertragen.

Begründung:

Das Landratsamt hat am 12.07.2023 den Auftrag zur Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen und Digitalisierung für den Digitalpakt Schule an der TGS Menteroda an die Fa. ESA erteilt. Der Fristsetzung zur Fertigstellung durch die Fa. ESA endete am 31.03.2024.

Durch die Firma ESA wurde die Frist nicht eingehalten, so dass eine nochmalige und abschließende Fristsetzung zur Fertigstellung der Gesamtmaßnahme zum 06.05.2024 eingeräumt wurde.

Erfolgt die Fertigstellung der Maßnahme nicht zu diesem Termin, wird mit Wirkung vom 07.05.2024 die fristlose Kündigung ausgesprochen werden müssen und der Landkreis ist gezwungen, **die offene Maßnahme neu zu vergeben.**

Die Digitalpaktmaßnahme ist fördermittelgestützt, so dass auf einen zwingend einzuhaltenden Zeitplan zu achten ist. Der Bewilligungszeitraum für diese Maßnahme endet am 30.09.2024. Zu diesem Zeitpunkt muss die Maßnahme abgeschlossen sein.

Die Zuständigkeit der erneuten Vergabe liegt beim Kreisausschuss. Um die Neuvergabe unter Beachtung der zwingend einzuhaltenden Fristen des Bewilligungsbescheides Digitalpakt beauftragen zu können, muss spätestens Anfang Juni 2024 der Auftrag vergeben werden. Da bis zur konstituierenden Sitzung des Kreistages, voraussichtlich am 24.06.2024, kein Kreisausschuss stattfindet, ist es notwendig, diese Vergabe als Einzelfallentscheidung auf den Landrat zu übertragen.

Für die Maßnahme sind 336.000 € Fördermittel gebunden, die bei einer nicht rechtzeitigen Fertigstellung ggf. an den Freistaat zurückzuzahlen sind.

Es wird insofern um Zustimmung gebeten.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

- ☐ Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- ☐ Vorlage wurde abgelehnt
- ☐ Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: